

Grundsätze der Förderung

A. Allgemeines und Grundlagen

- Zuschuss für leistungssportbezogene Maßnahmen von Berliner Sportler*innen
- Antragsberechtigt sind Sportler*innen, die einem Berliner Verein angehören und für diesen in der jeweiligen Sportart/Disziplin starten
- Das zu versteuernde Einkommen des/der Sportlers*in darf 25.000 € im Jahr nicht übersteigen
- Der/die Sportler*in muss die internationalen und nationalen Antidopingbestimmungen anerkennen
- Die Förderhöhe im Jahr beträgt maximal 2.500,00 €
- Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Der Vorstand der Sportstiftung Berlin entscheidet über eine Bewilligung.

B. Antragsverfahren

- Die Förderung kann durch den/die Sportler*in formlos bei der Sportstiftung Berlin beantragt werden.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen und Informationen beizufügen
 - *Name und Anschrift*
 - *Verein und Sportart*
 - *E-Mailadresse und Telefonnummer*
 - *Sportliche Erfolge der letzten zwei Jahre*
 - *Kontoverbindung*
 - *Kopie Personalausweis (notwendig aufgrund der § 12 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 des Geldwäschegesetzes)*

C. Bewilligung und Auszahlung

- Mit der Bewilligung wird dem/der Sportler*in ein Bewilligungsbescheid übersandt. Der/die Sportler*in stimmt folgenden Bedingungen zu:
 - *Einverständnis Verwendungszweck*
 - *Anerkennung Abrechnungsgrundlagen*
 - *Anerkennung Antidopingbestimmungen*
 - *ein Foto (JPEG oder PNG, Hoch- oder Portraitformat, Seitenverhältnis 4:5 (Breite:Höhe), 1080 x 1350 px) inkl. Übertragung der Bildrechte*
- Nach dem Erhalt der Einwilligungserklärung wird dem/der Sportler*in der Bewilligungsbetrag für das Kalenderjahr überwiesen
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

D. Verwendung der Fördermittel

- Die Fördermittel dürfen für folgende Ausgaben verwendet werden:
 - *Kauf von Sport- und Trainingsmaterialien*
 - *Anteilige Reisekosten zu Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen*
 - *Start- und Meldegebühren*
 - *Studiengebühren, -materialien*
- Nicht förderfähig sind:
 - *Nahrungsergänzungsmittel*

E. Abrechnung der Fördermittel

- Es dürfen nur Leistungen abgerechnet werden, die bereits erbracht worden sind.
- Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt bis zum 31. März des Folgejahrs durch den/die Sportler*in.
- Die Abrechnung besteht aus einem Sachbericht, der folgende Informationen enthalten muss:
 - *Sportliche Betätigung im Förderjahr*
 - *Teilnahme und Erfolge an Wettkämpfen*
 - *Teilnahme an Trainingsmaßnahmen*
- sowie aus einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis (eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt):

Belegnummer	Datum	Bezeichnung	Kosten in €
01.	15.01.2023	Kauf von Sportschuhen	189,00 €
02.	12.01.2023	Trainingslager	254,00 €
Summe:			443,00 €

- Die Sportler*innen sind verpflichtet, auf Anfrage die entsprechenden Belege zur Verfügung zu stellen.

Berlin, im Sommer 2024